Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4003

15. 02. 89

Sachgebiet 64

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Einwilligung in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Bonn gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 31. Januar 1989 – VI C 4 – VV 2910.3 – 2/89 – II C 6 – F 0742 – 1/89:

In Abstimmung mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beabsichtige ich, im Rahmen eines Tauschvertrages mit der Stadt Bonn und der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH (LEG) unbebaute bundeseigene Grundstücke in Bonn an die LEG zu veräußern. In ihrer Eigenschaft als Entwicklungsträgerin und Treuhänderin der Stadt Bonn für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bonn, Parlaments- und Regierungsviertel, benötigt die LEG diese Grundstücke für dringend notwendige Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung mehrerer Standorte von Bundesministerien.

Die Grundstücke liegen im rechts- und im linksrheinischen Gebiet des Entwicklungsbereichs „Parlaments- und Regierungsviertel". Sie sind unbebaut und insgesamt 139 385 qm groß. Ihr Verkehrswert beträgt 25 867 232,50 DM, der auch als Kaufpreis vereinbart werden soll.

Im Gegenzug soll der Bund Grundstücke in Größe von 83 431 qm erwerben, die er u. a. für seine Neubauvorhaben Kunst- und Ausstellungshalle, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit benötigt. Der Verkehrswert dieser Grundstücke beträgt 18 446 909,00 DM, so daß der Bund eine Ausgleichszahlung von 7 420 323,50 DM erhält.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zu der vorgesehenen Veräußerung der Grundstücke herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Unbebaute Grundstücke Gemarkung Friesdorf Flur 1, Nr. 724, 728, 751, 727, 720, 721, 729, 719, 731, 737, 740, 741, 742, 764 Gemarkung Beuel Flur 67, Nr. 57, 118, 119, 121, 124 Flur 68, Nr. 261, 268, 336, 338, 340, 342 Gesamtgröße: 139 385 qm b) Bundesvermögensamt Bonn, Rheinweg 10, 5300 Bonn1	25 867 232,50 15 864 qm à 510,– DM = 8 090 640,– DM 3 610 qm à 230,– DM = 830 300,– DM 46 200 qm à 220,– DM = 10 164 000,– DM 72 240 qm à 97,– DM = 7 007 280,– DM 1 471 qm à 50,– DM = 73 550,– DM 139 385 qm 26 165 770,– DM ./. Wertminderung wegen Stromleitung, Entwässerungskanal und Stadtbahntunnel 298 537,50 DM 25 867 232,50 DM	25 867 232,50	Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH in ihrer Eigenschaft als Entwicklungsträgerin und Treuhänderin der Stadt Bonn für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bonn, Parlaments- und Regierungsviertel	a) Vorratsflächen des Bundes z. T. bereits als Verkehrsflächen hergerichtet b) Gemeinbedarfsflächen, insbes. Verkehrsflächen zur Erschließung von Standortbereichen des Bundes; Teilfläche zur Arrondierung des für das Hotel und Konferenzzentrum vorgesehenen städtischen Grundstücks an der Godesberger Allee	Die LEG benötigt die Grundstücke zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen im rechts- und linksrheinischen Gebiet des Entwicklungsbereichs Bonn, Parlaments- und Regierungsviertel (s. auch Spalte 5 b). Sie überträgt dafür Grundstücke auf den Bund, die u. a. für die Neubauvorhaben Kunst- und Ausstellungshalle, BMZ, BMU und BMJFFG benötigt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333